



Der Menschenrechtsbeirat  
der Stadt Graz

## Gutachten: Wahlkampfbeobachtung 2017

### Nicht-Diskriminierung

Diskriminierung bedeutet Menschen zu benachteiligen oder schlechter zu behandeln als andere Menschen. Eine unterschiedliche Behandlung kann unter bestimmten Voraussetzungen, mit dem Ziel mehr Chancengleichheit zu erreichen, zulässig sein. Im alltäglichen Sprachgebrauch unterliegt die Verwendung des Begriffs selten einer rechtlichen Prüfung.

Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) beinhaltet das Verbot der Diskriminierung und untersagt jede Unterscheidung aufgrund der «Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand».

In den Programmen der Parteien sind Begrifflichkeiten wie Chancengleichheit, Gerechtigkeit, miteinander Zusammenleben, Freiheit, Fairness zu finden. Indirekt werden dadurch strukturelle Diskriminierungen angesprochen, die durch entsprechende Maßnahmen (für definierte Zielgruppen) ausgeglichen werden sollen. Abbau von Diskriminierung bzw. dezidierte Absagen zu Diskriminierung werden ebenfalls formuliert, differenzieren sich hinsichtlich Themenbereichen. Je nach Bereich betreffen die angedachten Vorhaben alle in Graz wohnhaften Menschen werden oder werden bedarfsorientiert ‚meist mit dem Ziel der Chancengleichheit, differenziert, beispielsweise m Zusammenhang mit Geschlecht, Alter, Behinderung. Die Merkmale ethnische Zugehörigkeit und Nationalität scheinen wesentliche Kriterien zu sein, um einerseits besondere Maßnahmen in Hinblick auf Integration zu ermöglichen, andererseits aber auch die Zuteilung von weniger öffentlichen Leistungen zu legitimieren. Sexuelle Orientierung wird im Zusammenhang mit Ehe, Familie und Adoptionsrecht zum Thema.

**Das Programm der KPÖ** richtet sich an „alle Menschen“ in Graz, was sich in Formulierungen wie zB Wir alle sind Graz, ein gesundes Leben für alle sowie ein gutes Leben für alle Menschen, widerspiegelt. Sie betont ihren Einsatz für Menschen ohne Lobby und spricht sich für ein „Nein zu jeder Form von Diskriminierung auf Grund von Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Behinderung, Weltanschauung oder sexueller Orientierung“ aus.

In einzelnen Kapiteln werden einzelne Merkmale wie Geschlecht, Behinderung, Alter (jung, älter) fokussiert und konkrete Vorschläge zur Überwindung von Benachteiligungen bzw. auf Chancengleichheit vorgestellt. Beispielsweise ist ein eigenes Kapitel Frauen gewidmet. Angesprochen wird u.a. gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit sowie die Unterbindung der Benachteiligung von Frauen bei der Anstellung in Unternehmen. Ihr Programm enthält auch konkrete Vorschläge, Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu allen lebensrelevanten Bereichen zu ermöglichen sollte. Sie fordert keine rechtliche Benachteiligung von gleichgeschlechtlichen Paaren (beim Namens- und Adoptionsrecht, im Falle eines Kinderwunsches usw.)

Indirekt spricht die **SPÖ** die Nicht-Diskriminierung an, wenn ihre Politik Menschen ein selbst bestimmtes Leben ermöglichen und dadurch höchste Lebens- und Wohnqualität für Menschen unterschiedlichster Herkunft, aller Religionen und Glaubensrichtungen, unabhängig von Lebenswelten und Familienformen erreichen soll. Umsetzungsmaßnahmen werden vorgeschlagen, z.B. gemeinschaftliches Wohnen im Alter, Wohnen für Zugezogene (ethnische Zugehörigkeit), gleichstellungsorientierte Förderprogramme. In Zusammenhang mit Bildung

dürften sozialer Status und Adresse keine Rolle spielen. Im Rahmen des Wahlkampfes wird ein bereits ausfinanziertes Projekt für ältere Arbeitssuchende „Pensions-TRANSfair“ vorgestellt.

**Die Piratenpartei** erwähnt in ihrem Programm einige fördernde Maßnahmen, die die Chancengleichheit erhöhen sollen. Bürgerinformationen sind u.a. auch in einfacher Sprache zu verfassen. Im Rahmen von öffentlicher Infrastruktur werden mehr öffentliche barrierefreie WCs gefordert. Im Zusammenhang mit Migration ist das Angebot einer mehrsprachigen App erwähnt.

**Die Grünen** sprechen sich vor allem gegen den Abbau von Diskriminierung und Ungleichheit im Zusammenhang mit Integration aus, dass keine systematischen Ungleichheiten aufgrund des sozialen, religiösen, kulturellen oder nationalen Status entstehen. Für Rassismus, Sexismus und Homophobie sei kein Platz in Graz. „Alle Menschen, die in unserer Stadt leben, haben Anspruch auf eine intakte Umwelt, auf eine gelebte Nachbarschaft und gute Schulen. ...“ Wir achten dabei auf die Menschenrechte, auf einen respektvollen Umgang miteinander und mit unserer Umwelt.“

**Tatjana Petrovic's** Zielgruppe politischen Handelns sind Menschen, in ihrer Vielfalt. Chancengleichheit ist groß zu schreiben, damit es allen besser gehe. Dem vorliegenden Potential sei unabhängig von sozialem Status, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und „sonst etwas“ eine Chance zu geben, sich zu entfalten.

In Zusammenhang mit Integration wird dieser Anspruch nochmals verdeutlicht: Sinn und Zweck der Integration sei eine gleichberechtigte ökonomische, rechtliche und politische Partizipation aller Bürger an den zentralen Gütern der Gesellschaft zum Zwecke der Herstellung von Chancengleichheit und des Abbaus von Diskriminierung und Ungleichheit. Zugangschancen seien so zu gestalten, dass keine systematischen Ungleichheiten aufgrund des sozialen, religiösen, kulturellen oder nationalen Status entstehen. Bildung muss allen, entsprechend ihren Fähigkeiten, offen stehen. Die Formulierung „Bürger“ ist als Plural in der deutschen Sprache korrekt, lässt jedoch offen, ob tatsächlich Frauen und Männer angesprochen sind.

**Das Motto der FPÖ** für Graz lautet „Österreicher zuerst“ und nimmt damit Bezug auf nationale Herkunft (Staatsbürgerschaft). Die weiteren Ausführungen lassen darauf schließen, dass mit dieser Formulierung ethnische Zugehörigkeit und auch Religion angesprochen werden.

(...Die Überfremdung in den Schulen, im sozialen Wohnbau und im Straßenbild vieler Bezirke wollen wir so nicht weiter hinnehmen.“, ...es dürfe keine weitere Zuwanderung geben – für Flüchtlinge das Stadttor schließen, ...keine islamischen Glaubenssymbole im öffentlichen Raum..., Mehr staatliche Unterstützung für traditionelle, heimische Familien.. Die Einführung eines Müttergehalts<sup>1</sup> für österreichische Staatsbürger..)

Die Forderungen enthalten ein hohes Diskriminierungspotential.

Der Forderung der FPÖ keine islamischen Glaubenssymbole sowie keinen Moscheebau in „unserer Stadt“ zuzulassen sei mit dem Artikel 18 AEMR entgegnet.

Artikel 18 AEMR Jeder [sic] hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Gegen Diskriminierung auf allen Ebenen setzt sich die FPÖ für ältere Menschen ein und möchte mit ihren Vorschlägen Senioren [sic] die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern.

---

<sup>1</sup> Müttergehalt hier nicht kommentiert, da Beispiel für „österreichisch“

Gegen jede Form von Diskriminierung ist die FPÖ „erbitterter Gegner“ im Zusammenhang mit Familie (Wertschätzung für Eltern). Sie bezieht sich dabei auf ein traditionelles Ehe- und Familienmodell. Die Wahlfreiheit für ein Lebensmodell (ob sie zu Hause ihre Kinder betreuen möchte) bewegt sich jedoch innerhalb dieses Familienmodells und richtet sich an das weibliche Geschlecht (Frauen und Mütter). Die Förderung dieses Familienmodells, als Garant für den Fortbestand unserer abendländischen Kultur und Gesellschaft, wird mit dem uneingeschränkten Zuzug aus fremden Ländern in Verbindung gebracht. Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung sollen - trotz Akzeptanz - weniger Rechte im Zusammenhang mit Ehe und Adoptionsrecht gewährt werden.

Die Eigendefinition als erbitterter Gegner erweckt die Befürchtung, dass Menschen mit anderen Vorstellungen als dem klassischen Ehe- und Familienmodell, auch wenn sie Eltern sind, weniger wertgeschätzt werden, allenfalls auch andere (finanzielle) Nachteile haben könnten. Die Vorstellung über diese Familienstruktur grenzt gleichgeschlechtliche Menschen aus. Wenn auch nicht erwähnt, so drängt sich durch die Formulierungen (kein Zuzug aus fremden Ländern, abendländische Kultur und Gesellschaft erhalten) das Motto „Österreicher zuerst“ auf, was durch die geplante Einführung eines Müttergehalts für österreichische Staatsbürger unterstrichen wird.

Das Programm der FPÖ lässt darauf schließen, dass für ihre politische Gestaltung Herkunft und Nationalität von Menschen wesentliche Kriterien für den Erhalt von öffentlichen Leistungen und Unterstützungen sind. Auffallend ist die Wortwahl, die einen ausgrenzenden Charakter aufweist.

**Das Programm der ÖVP** schließt mit der Aussage „Ein Bürgermeister für alle!“ alle Menschen [in Graz] ein. Alle Grazerinnen und Grazer sollen bei Bildungskarrieren unterstützt werden. Im Zusammenhang mit neuer Stadtteilerschließung sollen nicht nur die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner sondern auch jene der, nicht näher definierten, schwächeren Verkehrsteilnehmer [sic] berücksichtigt werden.

Eine auf das „jüngere“ Alter bezogene Zielgruppe wird im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wohnungseigentum angesprochen. Als Argument wird für diese, wenn nicht näher ziffernmäßig spezifizierte Alterseinschränkung, dass vor allem für jüngere Menschen der Erwerb von Eigentumswohnungen auf Grund der Preise schwierig geworden sei.

Bezug zu ethnischer Zugehörigkeit und nationaler Herkunft nehmen die Vorschläge für Menschen mit dem Status „asylberechtigt“. Obergrenzen für Asylberechtigte werden damit gerechtfertigt, dass den Menschen, die in Graz bleiben, Zukunftschancen geboten werden sollen, die an ein begrenztes Ausmaß an Ressourcen gebunden sind. Im Rahmen von Reformen der Mindestsicherung soll es für Asylberechtigte andere Bedingungen geben (Asylberechtigte sollen am Anfang nicht den vollen Anspruch erhalten, leistungsorientierte Integrationsunterstützung). An Maßnahmen wird beispielsweise Qualifizierung und Weiterbildung von Zugezogenen, Sprachförderung sowie interreligiöser Dialog erwähnt.

Die Diskussion um Obergrenzen ist bekannt und wird aus menschenrechtlicher Sicht als problematisch eingestuft, auch wenn nachvollziehbar auf lokaler Ebene andere Bedingungen, Herausforderungen als auf nationaler oder internationaler Ebene gegeben sind. Die unterschiedliche Behandlung von Menschen mit dem Status asylberechtigt wird mit Zukunftschancen in Hinblick auf das Vorhandensein von Ressourcen argumentiert. Innerhalb dieses Rahmens werden integrationsfördernde Maßnahmen angesprochen. Bei der Forderung „Integration durch Leistung“ stellt sich die Frage der Kriterien, mit denen Leistung gemessen

werden soll und ob diese vergleichbare Anforderungen an Leistung (in welchen Lebensbereichen) überschreiten.

**Einsparkkraftwerk** : keine Aussagen bzgl. des beobachteten Diskurses.

Im **Programm der Partei WIR** lässt sich eine Aussage bzgl. des beobachteten Diskurses finden. Die Forderung, dass es keinen Wechsel von Polit-Mandataren in Gebietskörperschaften und öffentliche Unternehmen geben darf, nimmt Bezug auf eine öffentlich wahrnehmbare politische Anschauung. Die geforderte Einschränkung gibt jedoch keine Hinweise auf eine bestimmte politische Anschauung, sondern scheint sich auf die Funktion an sich zu beziehen.

Im **Programm der Neos** fällt auf, dass sie die Underline-Schreibweise verwenden. Dies lässt eine Achtsamkeit auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen vermuten, die diskriminierungshemmend wirken kann.

Die Wahlprogramme von ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ, Piratenpartei, Tatjana Petrovic, Neos liegen im Zusammenhang mit Nicht-Diskriminierung innerhalb des menschenrechtlichen Diskurses. Maßnahmen, die auf die Merkmale Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit sowie sozialen Status Bezug nehmen, können im Sinne eines Ausgleichs, um Chancengleichheit zu erreichen eine konzeptorientierte Ungleichbehandlung rechtfertigen (wäre rechtlich zu prüfen). Ethnische Zugehörigkeit und Staatsbürgerschaft werden bei zwei Parteien ÖVP und FPÖ auch als Entscheidungskriterien im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen herangezogen, die benachteiligend wirken können. Problematisch erscheint jedoch Wortwahl der FPÖ, die einen ausgrenzenden Eindruck erweckt sowie im Einzelnen auch irreführend wirken kann, da rechtliche Vorgaben unberücksichtigt bleiben.

Auf Grund gleichgeschlechtlicher Orientierung wird von der FPÖ im familiären Zusammenhang die Forderung nach unterschiedlichen Rechten abgeleitet.

## **Bewertung**

**Die Diskurse der Parteien ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ, Piratenpartei, Tatjana Petrovic werden mit grün bewertet. Die FPÖ wird in Hinblick auf die ausgrenzende Wortwahl und wiederholte Bevorzugung unter dem Motto „Österreicher zuerst“ bzgl. ethnischer Zugehörigkeit mit gelb bewertet.**

Graz, am 26.01.2017  
MR-BEIRAT\_AG\_WKM 2017/KS/KS/25